

# Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen

Swiss Life Synchro Direktversicherung Standard

Stand: 01.2014 (PKU\_FR\_HYS\_2014\_01)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen beschreiben das von Ihnen gewählte Produkt. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeiten bei der Fondswahl.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

# Inhaltsverzeichnis

1	Wie funktioniert Swiss Life Synchro?	2	5.3	Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn	2
2	Anlage Ihrer Investbeiträge	2			
3	Chancen und Risiken	2	6	Versorgung bei Berufsunfähigkeit	4
			7	Weitere Vorteile	4
4	Die Flexibilität	2	7.1	Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag	4
4.1	Switch & Shift	2	7.2	Günstiger Einkauf durch regelmäßige	
4.2	Anpassung an Ihren individuellen Bedarf	2		Investition	4
4.3	Inanspruchnahme der vorzeitigen		7.3	Steuerliche Vorteile	4
	Altersrente	3	7.4	Aktuelle Fondspreise	5
4.4	Steigende Vorsorge durch Dynamik	3		•	
			8	Die Fondsauswahl	Ę
5	Versicherungsleistungen	3			
5.1 5.2	Leistungen zum Rentenbeginn Hinterbliebenenversorgung vor	3	9	Ihre Partner bei Swiss Life Synchro	5
	Rentenbeginn	3			

Nehmen Sie mit uns Kurs auf Ihre Zukunft!

Mit Swiss Life Synchro kombinieren Sie die Sicherheit einer konventionellen Altersvorsorge mit den Chancen auf Kursgewinne,

- mit wertvoller Bruttobeitragsgarantie,
- · mit attraktiven Renditechancen,
- sicheres, lebenslanges Einkommen ab Rentenbeginn,
- · mit garantiertem Versicherungsschutz,
- auf Wunsch mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- und weiteren Vorteilen.

Ganz individuell auf Ihre Wünsche und Ihren Bedarf abgestimmt. Bereits ab 30 Euro monatlichem Aufwand können Sie Ihre Vorsorge starten.

#### 1 Wie funktioniert Swiss Life Synchro?

Swiss Life Synchro ist eine fondsgebundene Direktversicherung und bietet Ihnen eine wertvolle Garantie: Die für die Hauptversicherung gezahlten Beiträge werden zum Ende der Aufschubdauer von Swiss Life gewährleistet (Bruttobeitragsgarantie).

Ihr entrichteter Hauptversicherungsbeitrag wird in einen Garantieteil und einen Investteil aufgeteilt:

Der Garantieteil dient zur Sicherstellung der Bruttobeitragsgarantie. Der entsprechende Garantiebeitrag wird wie bei einer konventionellen Rentenversicherung im gebundenen Vermögen von Swiss Life angelegt.

Der Investteil stellt die Ertragskomponente dieses Produkts dar. Er entsteht durch die Anlage des Investbeitrags und von Überschüssen in die von Ihnen gewählten Fonds oder Strategien.

Die folgenden Abschnitte beschreiben ausschließlich den Investteil.

#### 2 Anlage Ihrer Investbeiträge

Mit Ihren Investbeiträgen investieren Sie in ausgesuchte Investmentfonds führender Kapitalanlagegesellschaften.

Basierend auf einer international ausgerichteten Anlagestrategie wird das Fondsvermögen ausschließlich in Aktienfonds investiert.

Mit dieser Fondszusammenstellung werden die wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt, mit Schwerpunkt auf dem nordamerikanischen und europäischen Aktienmärkten (Anteil ca. 90 %). Der Pazifische Raum wird mit ca. 10 % gewichtet.

#### 3 Chancen und Risiken

Die Anlagestrategie (Fonds) bietet Ihnen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie nehmen mit Ihren Investbeiträgen an der Wertentwicklung der Anlagestrategie (Fonds) unmittelbar teil. Das bedeutet für Sie, dass Sie sowohl an den Gewinnen als auch den Verlusten direkt teilnehmen. Es gibt unterschiedliche Risiken. Diese können z. B. in den Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte, der Wechselkurse oder der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Fondsanteile liegen. In Extremfällen kann das auch eine Aufzehrung Ihres Kapitaleinsatzes bedeuten (Totalverlust).

Die Anlagen in den einzelnen Fonds sind in unterschiedlichen Währungen notiert. Daraus ergibt sich ein von Ihnen zu tragendes Währungsrisiko, das sich auch positiv auswirken kann.

#### 4 Die Flexibilität

### 4.1 Switch & Shift

Mit Swiss Life Synchro müssen Sie sich nicht festlegen. Sie können Ihre Anlagestrategie überprüfen und anpassen.

Hierbei unterscheiden wir den

- · Beitragsswitch und den
- Vermögensshift.
- ve

Beim (Beitrags-)**Switch** wollen Sie nur Ihre zukünftigen Investbeiträge in eine andere Anlagestrategie oder andere Fonds investieren.

Beim (Vermögens-)**Shift** wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren. Sie können jederzeit Fondswechsel - gegen eine Gebühr von 25 Euro pro Auftrag - vornehmen. Die

# 4.2 Anpassung an Ihren individuellen Bedarf

Auswahl finden Sie in unserer Fondsübersicht.

Flexibilität nicht nur in der Anlage und bei Rentenbeginn: Vereinbaren Sie die Nachversicherungsgarantie für Ihre Versicherung. Damit können Sie bei Heirat, Scheidung, Geburt oder Adoption eines Kindes, bei Darlehensaufnahme für die selbstgenutzte Immobilie oder den gewerblichen Bereich, bei einem Karrieresprung sowie bei Reduzierung von Versor-

PKU\_FR\_HYS\_2014\_01 Seite 2 von 5



gungsansprüchen der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Versorgungssysteme die versicherten Leistungen unabhängig voneinander ohne erneute Gesundheitsprüfung um insgesamt bis zu 100 % der ursprünglichen Versicherungsleistungen erhöhen. Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen zur Hauptversicherung.

## 4.3 Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente

Ab dem 62. Lebensjahr haben sie die Möglichkeit, Ihre Rente monatlich bis zum vereinbarten Rentenbeginn vorzeitig abzurufen (Flexibilitätsphase).

# 4.4 Steigende Vorsorge durch Dynamik

Ihre Versorgung sollte sich an steigende Preise anpassen können. Deshalb ist es zweckmäßig eine Dynamik zu vereinbaren. Die Beiträge werden dann jährlich nach Ihrer Festlegung (bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung oder bis zur Summe aus 1.800 Euro und 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung) erhöht. Durch die Beitragserhöhung steigen sämtliche Versicherungsleistungen (Volldynamik).

# 5 Versicherungsleistungen

In der Aufschubphase, also vom Vertragsbeginn bis zum vereinbarten Rentenbeginn, werden die Investbeiträge in internationale Blue Chips investiert.

## 5.1 Leistungen zum Rentenbeginn

Zum Ende der Aufschubphase erhalten Sie eine lebenslang garantierte Rentenzahlung. Für Die Rentenzahlung besteht eine Option auf Kapitalauszahlung.

Zum Rentenbeginn wird der Wert des Investteils in das gebundene Vermögen von Swiss Life übertragen.

Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen einen Rentenfaktor pro 10.000 Euro Gesamtguthaben. Für den Garantieteil kommt dieser immer zu 100 % zur Anwendung. Für den Investteil gilt dieser so lange, wie sich an den Rechnungsgrundlagen für sofort beginnende Renten (u. a. Rechnungszins und Lebenserwartung, entsprechend der bei Vertragsbeginn zugrunde liegenden Sterbetafeln der DAV) nichts verändert. Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor für den Investteil entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verän-

dern, garantieren wir Ihnen mindestens 85 % des im Versicherungsschein genannten Rentenfaktors.

Wir geben den Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben zum vereinbarten Verrentungstermin. Die Höhe des Gesamtguthabens kann nicht garantiert werden, da es u. a. von der Wertentwicklung der Strategien abhängig ist. Es werden jedoch mindestens die Hauptversicherungsbeiträge gewährleistet. Die Auswirkungen unterschiedlicher Gesamtguthaben zeigt folgendes Beispiel mit Rentenfaktor 506,40 und monatlicher Rentenzahlungsweise.

#### a) Gesamtguthaben = 146.405 Euro

Monats- rente	=	Gesamtguthaben x	Re	entenfakto 12	r - +	Überschuss- rente
	=	14,6405 x		42,20		
	=	617,83 E	uro		+	Überschuss- rente

### b) Gesamtguthaben = 262.741 Euro

Monats- rente	=	Gesamtguthaben 10.000	Х	Rentenfaktor 12	- <b>+</b>	Überschuss- rente	
	=	26,2741	х	42,20			
	=	1.108,77	1.108,77 Euro				

Danach ergibt sich eine Monatsrente von

a) 617,83 Euro oder b) 1.108,77 Euro.

Bei veränderten Rechnungsgrundlagen können wegen der 85- bzw. 100-prozentigen Garantie des Rentenfaktors 2 unterschiedliche Faktoren für den Invest- bzw. Garantieteil entstehen. In diesen Fällen wird die Rente jeweils für den Garantie- bzw. Investteil getrennt berechnet und zusammen gezahlt.

# 5.2 Hinterbliebenenversorgung vor Rentenbeginn

Im Todesfall leisten wir die Hauptversicherungsbeiträge zuzüglich des Fondszuwachses. Es werden die tatsächlich für die Hauptversicherung einbezahlten Beiträge und falls das Fondsguthaben höher ist als die Summe der Investbeiträge - der übersteigende Teil in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen an bezugsberechtigte Personen ausgezahlt. Sind keine bezugsberechtigten Personen im Sinne der Versicherungsbedingungen vorhanden, kann nur ein Sterbegeld im Rahmen der gesetzlichen

PKU\_FR\_HYS\_2014\_01 Seite 3 von 5

Möglichkeiten von derzeit 7.669 Euro gezahlt werden.

# 5.3 Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn

Nach Rentenbeginn besteht die Hinterbliebenenversorgung in der Weiterzahlung der Renten während der Rentengarantiezeit. Laufende Renten bezahlen wir lebenslang, mindestens aber für eine von Ihnen gewünschte Rentengarantiezeit, sofern berechtigte Hinterbliebene im Sinne der Versicherungsbedingungen noch leben. Die Rentengarantiezeit kann mit einer Dauer ab 5 Jahren - oder mit 0 Jahren (zugunsten einer höheren Rente) - vereinbart werden.

# 6 Versorgung bei Berufsunfähigkeit

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Versorgungsphilosophie (Personal-Risk-Management) ist es für uns selbstverständlich, Ihnen diesen wichtigen Baustein anzubieten:

Unsere bewährte und ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsrente können Sie ganz nach Ihrem Bedarf (bis zu 300 % der Beitragssumme der Hauptversicherung) vereinbaren.

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbaren, ist die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit automatisch mit eingeschlossen. Dadurch kann die Wertstabilität Ihrer Altersversorgung auch bei Berufsunfähigkeit sichergestellt werden.

Auch ohne Absicherung einer Berufsunfähigkeitsrente können Sie vereinbaren, dass Sie während der Dauer der Berufsunfähigkeit entsprechend den Bedingungen keine Beiträge mehr zahlen müssen (Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit).

#### 7 Weitere Vorteile

#### 7.1 Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag

Zur Deckung von Vertriebskosten werden bei einer Direktinvestition in Fonds von den Fondsgesellschaften üblicherweise Ausgabeaufschläge verlangt. Swiss Life verzichtet auf einen Ausgabeaufschlag. Die Fondsausschüttungen legen wir für Sie automatisch kostenfrei wieder an.

# 7.2 Günstiger Einkauf durch regelmäßige Investition

Bei regelmäßiger Beitragszahlung nutzen Sie automatisch den sogenannten "Cost-Average-Effekt". Bei steigenden Börsenkursen werden weniger Anteile erworben, bei fallenden Börsenkursen mehr. Ihr Vorteil: Sie erwerben bei regelmäßiger Beitragszahlung die Anteile im Zeitverlauf zu einem niedrigeren Durchschnittspreis als bei regelmäßigem Kauf einer festen Anzahl von Anteilen.

#### Beispiel:

### Regelmäßiger Kauf einer festen Anteilanzahl:

Monat	Ankauf von Anteilen	Anteilpreis in Euro	Anteilpreis gesamt
1	2	50	100
2	2	50	100
3	2	25	50
4	2	50	100
5	2	100	200
6	2	50	100
Summe	12		650

Durchschnittlicher Anteilpreis: 650 : 12 = 54,17 Euro

# Regelmäßige Anlage eines festen Betrags:

Monat	monatliche Einzahlung	Anteilpreis in Euro	erworbene Anteile
1	100	50	2
2	100	50	2
3	100	25	4
4	100	50	2
5	100	100	1
6	100	50	2
Summe	600		13

Durchschnittlicher Anteilpreis: 600: 13 = 46,15 Euro

# 7.3 Steuerliche Vorteile

Der von Ihnen gewählte Tarif entspricht den Anforderungen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG).

Die Beiträge zu dieser Direktversicherung können gemäß § 3 Nr. 63 EStG bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung als steuerfreie Einnahmen behandelt werden. Sofern die Zusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und zusätzlich keine nach § 40b EStG pauschal zu versteuernde kapitalgedeckte Versorgung besteht, können zusätzlich 1.800 Euro berücksichtigt werden.

Sämtliche Leistungen (Rentenleistungen wie auch Kapitalauszahlungen) sind gemäß § 22 Nr. 5 EStG einkommensteuerpflichtig.

PKU\_FR\_HYS\_2014\_01 Seite 4 von 5



# 7.4 Aktuelle Fondspreise

Sie können sich über die Entwicklung der Fonds bei Ihrem Vermittler, unseren Geschäftsstellen aber auch in allen führenden Tageszeitungen oder auch im Internet unter www.swisslife.de informieren.

Sie erhalten jährlich eine schriftliche Wertmitteilung über das Fondsguthaben. Änderungen bei den Fonds können wir nicht beeinflussen.

#### 8 Die Fondsauswahl

# INTERNATIONALE BLUE CHIPS - Mittleres Risiko

- BGF US Flexible Equity Fund A2 25 % (Aktien Nord Amerika - Fondswährung: USD)
- Pioneer Funds U.S. Pioneer Fund 25 % (Aktien Nord Amerika - USD)
- Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone 40 % (Aktien Europa Blue Chips - EUR)

 JPMorgan Fleming - Pacific Equity (Aktien Pazifikraum incl. Japan - USD) 10 %

Weitere Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie in der Fondsübersicht.

# 9 Ihre Partner bei Swiss Life Synchro

Profitieren Sie vom Know-how führender Kapitalanlagegesellschaften:

- BlackRock Global Funds (BGF)
- J.P. Morgan Asset Management
- Pioneer Investments
- · Swiss Life Funds AG

Nähere Informationen zu den Kapitalanlagegesellschaften können Sie der Fondsübersicht oder unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen entnehmen.

PKU\_FR\_HYS\_2014\_01 Seite 5 von 5